

ACHTUNG! Lesen Sie den Lizenzvertrag, bevor Sie die Software auf Ihrem Computer/Netzwerk installieren, kopieren oder in irgendeiner Form benutzen. Mit der Installation bzw. Benutzung bestätigen Sie die Kenntnis der Lizenzbedingungen und akzeptieren diese. Wenn Sie nicht einverstanden sind und Sie Ihr Einverständnis nicht bereits mit Ihrem Auftrag, durch vorangehenden Erwerb der laufzeitbegrenzten Vollversion oder durch Öffnen der versiegelten CD-Verpackung mit aufgedrucktem Lizenzvertrag erklärt haben, brechen Sie die Installation ab und geben Sie das Produkt inklusive aller Begleitmaterialien unverzüglich gegen Erstattung des Preises an die Stelle zurück, von der Sie es bezogen haben.

Lizenzvertrag

zwischen TETRA® Computersysteme GmbH, D-53343 Wachtberg (bei Bonn), dem Hersteller, alleinigen Inhaber der Urheberrechte und Lizenzgeber, im Folgenden kurz TETRA genannt, und Ihnen, dem Anwender, im Folgenden Lizenznehmer genannt.

1. Gegenstand und Laufzeit der Lizenz:

Gegenstand des Lizenzvertrages ist das Softwareprodukt TETRA® T4 bzw. TESS® in allen Varianten, einschließlich der laufzeitbegrenzten Vollversion (Demo), inklusive aller Zusatzmodule, Updates und Upgrades, im Folgenden kurz T4 genannt (gilt auch für TESS). Dies ist kein Kaufvertrag, mit dem Sie ein Eigentum an T4 erwerben. TETRA räumt Ihnen, dem Lizenznehmer, ausschließlich ein Nutzungsrecht an der Software unter den in dieser Lizenz angegebenen Bedingungen ein. Bei Nichteinhaltung der Bedingungen kann TETRA den Lizenzvertrag außerordentlich kündigen und damit verlangen, dass Sie die Installation auf dem Datenträger (Festplatte, USB-Stick etc.) bzw. dem Netzwerkserver sowie alle erstellten Sicherheitskopien löschen bzw. vernichten. Die weiter unten festgelegten Beschränkungen der Gewährleistung und Haftung bleiben auch danach in Kraft.

2. Umfang der Lizenz:

Eine Lizenz gilt ausschließlich für eine Installation von T4 mit einer Seriennummer auf einem Computer oder in einem Netzwerk einer natürlichen bzw. juristischen Person (Firma). Die Verwendung von T4 ist nur mit Hardware-Kopierschutz (Dongle) erlaubt. Hierbei muss es sich um ein Original-Dongle von TETRA handeln. Eine Umgehung des Dongleschutzes, beispielsweise durch Emulation oder Entfernung der Dongle-Prüfung, ist nicht gestattet. Bei Verlust des Dongles ist TETRA unverzüglich zu informieren und gegen eine Bearbeitungsgebühr ein Dongle-Ersatz anzufordern. Bei Defekt ist das Dongle zwecks Austausch an TETRA einzusenden.

Es dürfen maximal soviele Benutzer mit T4 arbeiten, wie es der deklarierten Benutzeranzahl der erworbenen Lizenz entspricht. Mehrere Instanzen (T4 mehrfach auf dem gleichen Computer gestartet) zählen als mehrere Benutzer. Außerhalb eines lokalen Netzwerkes, also bei direkten WAN-Verbindungen, über Internet oder sonstige Fernverbindungen, müssen nur dann getrennte Lizenzen vorhanden sein, wenn nicht mit der zentralen Firmendatenbank, sondern mit eigenen Datenbanken gearbeitet wird. Das gilt auch für die externe Nutzung von T4 auf einem Notebook oder sonstigen portablen Computern und ebenso für Remote-Verbindungen, bei denen T4 auf einem entfernten Computer ausgeführt wird. Die Lizenz ist also sowohl an die zulässige Anzahl von Benutzern/Instanzen als auch an die Lokalität der Datenbasis und den Lizenznehmer gebunden. Ungeachtet der Multi-Datenbank-/Mandantenfähigkeit von T4, gewährt TETRA nur einer (juristischen) Person, nämlich dem Lizenznehmer, das Recht, T4 zu nutzen. Verschiedene Firmen müssen deshalb auch dann getrennte Lizenzen erwerben, wenn sie an einem Ort, ggf. sogar in einem Netzwerk arbeiten und/oder in Eigentums- bzw. Führungsverhältnissen miteinander verflochten sind. Die Lizenz ist hingegen unabhängig von der Anzahl gleichzeitig genutzter Prozessoren und/oder Datei- bzw. Datenbankserver eines Netzwerkes.

TESS-Sublizenzen dürfen von Inhabern einer TESS-Basislizenz (oder T4 business plusEIB) unter Angabe des endgültigen Lizenznehmers geordert und an diesen weiterveräußert werden. Sie berechtigen zum Betrieb einer Lizenz (einer Serien-Nr.) auf bis zu 5 (Embedded/TouchPanel-)PCs an einem EIB/KNX-Bus zum Zwecke der Funktionsabarbeitung und Visualisierung von Funktionen der Gebäudetechnik.

3. Anfertigen von Kopien:

Der Lizenznehmer darf T4 im Zusammenhang mit zentralen Datensicherungen kopieren. Von dem gelieferten Datenträger (i.d.R. CD-ROM) darf eine 1:1 Sicherheitskopie angefertigt werden, sofern der Produktname und Urheberrechtsvermerk auf der Kopie angebracht wird. Bei jeder Art der Sicherheitskopie ist wie bei dem Originaldatenträger zu gewährleisten, dass keine unberechtigten Personen außerhalb des Lizenznehmers Zugriff darauf haben. Jede über diese Sicherungskopien hinausgehende Vervielfältigung von T4 und/oder dessen Begleitmaterialien inklusive Dokumentation stellt eine Verletzung des Lizenzvertrages und Urheberrechtsschutzes dar. Das gilt auch für das Kopieren einer lauffähigen T4-Installation und der .tcf-Konfigurationsdatei. Allerdings dürfen Programminstallation auf weitere (Embedded/TouchPanel-)PCs an einer EIB/KNX-Bus-Installation gemäß der o.g. Bedingungen übertragen werden. Bei Dongle-gesicherten Einzelplatz-Installationen von TESS ist die zusätzliche Installation auf einem mobilen Gerät für den Außeneinsatz zulässig, wenn diese nur temporär und alternativ mit dem gleichen Dongle zum Einsatz kommt.

4. Überlassung des Produktes:

Der Lizenznehmer darf T4 grundsätzlich weder vermieten, verleasen, abtreten oder dauerhaft übertragen. Eine Übertragung an eine andere (juristische) Person ist nur zulässig, wenn der Lizenznehmer alle Rechte aus dieser Lizenz abtritt, die Benutzung von T4 vollständig einstellt, die Installation auf der Festplatte bzw. dem Netzwerkserver sowie alle erstellten Sicherheitskopien löscht bzw. vernichtet und sicherstellt, dass der zukünftige Lizenznehmer den Bedingungen dieses Vertrages schriftlich zustimmt. Alle Originaldatenträger (inklusive der Updates/Upgrades) sind mit Dokumentation und Begleitmaterialien vollständig an den neuen Lizenznehmer zu übergeben. Außerdem muss die Übertragung TETRA umgehend zur Kenntnis gebracht werden. TETRA berechnet für die Umlizenzierung eine Bearbeitungsgebühr an den bisherigen Lizenznehmer. Wartungsverträge sind von der Übertragung ausgeschlossen und verlieren ab dem Zeitpunkt der Übertragung ihre Gültigkeit, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung der anteiligen Gebühr für die verfallene Restlaufzeit besteht.

Es ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Freischaltungsschlüssel keinen unbefugten Personen zugänglich sind, sei es im eigenen Hause oder außerhalb.

5. Updates und Upgrades:

Updates (Produktaktualisierungen) und Upgrades (auf einen erweiterten Produktumfang und/oder eine größere Benutzeranzahl) sind an die Lizenz des T4-Basisproduktes gekoppelt und dürfen niemals getrennt davon benutzt werden. Auch der ggf. durch eine neue Lieferung ersetzte Originaldatenträger darf nicht an unberechtigte Personen außerhalb des Lizenznehmers weitergegeben werden. Ein Anspruch auf Updates in einem bestimmten Zeitraum und/oder mit einem bestimmten Funktionsumfang besteht grundsätzlich nicht.

6. Weitere Einschränkungen:

Ausdrücklich untersagt sind Übersetzen, Zurückentwickeln (Reverse engineering), Dekompilieren, Disassemblieren sowie jedwede Änderungen von T4-Programm- und Bibliotheksdateien. Übersetzungen der Dokumentation und/oder Begleitmaterialien bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch TETRA. T4 darf nicht - auch nicht in Teilen - mit anderen Softwareprodukten zusammengeführt werden.

7. Beschränkung der Gewährleistung und Haftung:

TETRA gewährleistet für 12 Monate ab Empfangsdatum, dass die Speichermedien (i.d.R. CD-ROM) des Produktes frei von Material- und Herstellungsfehlern sind. Ansonsten werden sie nach Rücksendung an TETRA kostenfrei ersetzt. Sofern nicht Rechtsvorschriften etwas anderes vorschreiben, ist dies das einzige Recht des Lizenznehmers im Gewährleistungsfall. Darüber hinaus garantiert TETRA lediglich, dass T4 im Wesentlichen gemäß den in der Dokumentation zugesicherten Eigenschaften "wie vorliegend" arbeitet. Andere ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen existieren nicht, insbesondere nicht im Hinblick auf die Eignung des Produktes für einen bestimmten Gebrauch und die Einhaltung von Rechtsvorschriften sowie Geschäftsbräuchen. Der Lizenznehmer trägt das volle Risiko aus der Anwendung des Produktes inklusive der Sicherstellung rechtlicher Verfahrensweisen (Handels- und Steuerrecht, Datenschutz etc.). TETRA schließt sich für jede weitere Gewährleistung bezüglich T4, der zugehörigen Handbücher und Materialien aus. Weder TETRA

ALLGEMEINE LIZENZBEDINGUNGEN der TETRA® Computersysteme GmbH, Siebengebirgsblick 4, D-53343 Wachtberg bei Bonn, HR B 10250, Bonn

noch seine Vertriebspartner sind für irgendwelche direkten, indirekten oder Folgeschäden (uneingeschränkt eingeschlossen Schäden aus entgangenem Umsatz oder Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Daten oder aus anderem finanziellen Verlust) ersatzpflichtig, die aufgrund der Benutzung dieses Produktes selbst oder einer Fehlbedienung entstehen, selbst wenn TETRA von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet worden oder er vorhersehbar ist. Auf jeden Fall ist die Haftung von TETRA auf den Betrag beschränkt, den der Lizenznehmer tatsächlich für T4 bezahlt hat. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens TETRA verursacht wurden. Ebenfalls bleiben Ansprüche, die auf unabdingbaren gesetzlichen Vorschriften zur Produkthaftung beruhen unberührt. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von TETRA.

8. Schlussklausel:

Die Bedingungen dieses Lizenzvertrages können durch keine andere schriftliche oder mündliche Vereinbarung oder Absprache geändert werden, es sei denn, dass diese seitens TETRA von der Geschäftsführung unterzeichnet wäre. Der Vertrag unterliegt und wird ausgelegt im Einklang mit den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Wenn eine Bestimmung des Vertrages gegen geltendes Recht verstößt, wird sie im gesetzlichen Rahmen ihrer Zielsetzung entsprechend ausgelegt und die übrigen vertraglichen Bestimmungen bleiben unberührt.

TETRA®, INDYA®, TELAP®, TESS®, Toffi® und das Tetraeder-Logo sind registrierte Warenzeichen der TETRA GmbH.

Dieses Computerprogramm ist urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung, Weitergabe und/oder Benutzung, welche nicht ausdrücklich durch diesen Lizenzvertrag gestattet ist, wird strafrechtlich verfolgt und zieht zivilrechtliche Schadensersatzklagen nach sich. Haftbar gemacht werden bei Rechtsverstoß - im Rahmen des sogenannten Organisationsverschuldens - die Organe des Unternehmens, also die Geschäftsführer einer GmbH, die Vorstände einer AG etc.. Dies gilt unabhängig davon, ob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt wurde.